

ÄNDERUNGSMITTEILUNG

Vorname, Nachname, Geburtsdatum*

Mein Mitgliedsstatus ändert sich / meine persönlichen Daten ändern sich zum

Datum der Änderung*

(Bitte nur für die Änderung relevante Felder ausfüllen).

Statuswechsel im Bereich ORDENTLICHE MITGLIEDSCHAFT gem. Satzung.

Ich bin zukünftig (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Jahresbeitrag¹

Haupt- oder ehrenamtlich tätig im Bereich Hauswirtschaft.....EUR 85,00

Soloselbstständig im Bereich Hauswirtschaft
inkl. Leistungserbringung gem. § 5.3 bkh-Satzung.....EUR 150,00
(bitte [Anlage 1](#) zusätzlich ausfüllen und mit dem Mitgliedsantrag einreichen)

Hauswirtschaftliches Unternehmen mit Angestellten
inkl. Leistungserbringung gem. § 5.4 bkh-Satzung.....EUR 250,00
(bitte [Anlage 2](#) zusätzlich ausfüllen und mit dem Mitgliedsantrag einreichen)

in Ausbildung / im Ruhestand (bitte aktuellen Nachweis beifügen).....EUR 30,00

Ich beantrage den Wechsel zur FÖRDERMITGLIEDSCHAFT gem. Satzung¹.....EUR 85,00

Folgende persönliche Daten ändern sich:

Nachname

Fax

Straße und Hausnummer

Telefon Festnetz

Postleitzahl

Telefon Mobil

Wohnort

E-Mail

Widerrufbares SEPA – Lastschriftmandat (Gläubiger-ID und Mandatsreferenz werden separat mitgeteilt)

Meine Bankverbindung ändert sich. Ich ermächtige den bkh e.V. Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift von nachfolgendem neuen Konto einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom bkh e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

IBAN DE | | | | | | | | | | | | | | | | | |

Kreditinstitut (Name)*

Kontoinhaber*in (Vorname / Nachname / Firma)*

Ort / Datum*

Unterschrift (handschriftlich oder digital)* / Stempel

Wir weisen gemäß § 33 Bundesdatenschutzgesetz darauf hin, dass zum Zweck der Mitgliederverwaltung und -betreuung folgende Daten der Mitglieder in automatisierten Dateien gespeichert, verarbeitet und genutzt werden: Name, Wohnanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Ausbildungshintergrund, beruflicher Status und Geburtsdatum.

Ort / Datum*

Unterschrift (handschriftlich oder digital)* / Stempel

¹In sozialen Härtefällen kann der Vorstand auf Antrag die Beitragspflicht vorübergehend ganz oder teilweise erlassen. Dies gilt auch für die Beitragsmodalitäten. Ein Rechtsanspruch auf eine Ermäßigung des Mitgliedsbeitrags oder auf eine Freistellung von der Beitragspflicht besteht nicht. Bitte wenden Sie sich in diesem Fall an den Vorstand.